

## Beschluss der Schulkonferenz vom 11.11.2008

**Berufliches Schulzentrum für  
Ernährung, Gastgewerbe, Gesundheit  
Arthur-Bretschneider-Str. 17  
09113 Chemnitz  
Tel.: (0371) 3 74 36 -0  
Fax: (0371) 3 74 36-42**



### Hausordnung

Diese Hausordnung gilt für das Berufliche Schulzentrum. Sie regelt Grundfragen und legt Rechtsbeziehungen für alle Schüler/Schülerinnen und Lehrer/ Lehrerinnen des BSZ fest und betrifft auch das technische Personal sowie alle Personen, die sich zeitweise in der Schule befinden. Das Zusammenleben mehrerer Menschen macht es erforderlich, die Interessen aller Beteiligten aufeinander abzustimmen. Da es nicht möglich ist, jeden eventuell auftretenden Fall einzeln zu erfassen, ist diese Hausordnung als Rahmenordnung zu verstehen.

#### I. Schulhaus und Schulhof

##### 1. Öffnung

Das Schulhaus ist ab 6:30 Uhr geöffnet. Nach 17:00 Uhr haben Lehrlinge/Schüler keinen Zutritt mehr zur Schule.

##### 2. Werbung

Der Vertrieb von Waren, Öffentlichkeitsarbeit von Parteien und sonstigen Vereinigungen sowie Geldsammlungen sind in Diensträumen und im Schulgelände grundsätzlich untersagt.

##### 3. Parken

Das Parken vor dem Haupteingang der Schule, der Schuleinfahrt und der Rampe ist untersagt.

Ebenso ist das Befahren des Schulhofes nicht erlaubt. Für Schäden an Fahrzeugen wird vom Schulträger keine Haftung übernommen. Es gilt die StVO.

##### 4. Unfälle

Unfälle im Schulhaus, auf dem Schulhof, beim Sport und Wegeunfälle sind unverzüglich der Schule anzuzeigen. Bei Arztbesuch ist innerhalb von 3 Tagen eine Unfallanzeige auszufüllen

#### II. Unterricht

##### 1. Berufsschulpflicht

Alle den Ausbildungsvertrag Unterzeichnenden haben dafür Sorge zu tragen, dass die Berufsschulpflicht eingehalten wird.

##### 2. Unterrichtszeit

Die Unterrichtszeit beginnt und endet mit dem Klingelzeichen.

Schüler, die zu spät zum Unterricht kommen sind verantwortlich dafür, dass sie im Klassenbuch registriert werden. Bei Ausschluss halten die Lehrlinge sich unter Einhaltung absoluter Ruhe vor dem jeweiligen Zimmer auf. Ist 10 Minuten nach Beginn der Stunde die Lehrkraft noch nicht in der Klasse, so verständigt der/die Klassensprecher/in die Schulleitung. Stundenplanänderungen werden in der Regel rechtzeitig angekündigt. Alle Lehrlinge sind verpflichtet, sich stets über Änderungen bzw. Vertretungen zu informieren.

Unterrichtszeiten:

- |         |                               |
|---------|-------------------------------|
| 1.      | Stunde: 7.00 Uhr – 7.45 Uhr   |
| 2./3.   | Stunde: 7.45 Uhr – 9.15 Uhr   |
| 4./5.   | Stunde: 9.40 Uhr – 11.10 Uhr  |
| 6./7.   | Stunde: 11.25 Uhr – 12.55 Uhr |
| 8./9.   | Stunde: 13.25 Uhr – 14.55 Uhr |
| 10./11. | Stunde: 15.10 Uhr – 16.40 Uhr |

Die Unterrichtszeit in der Berufsschule ist ein fester Bestandteil der gesetzlichen Ausbildungszeit und wird bei Verletzung in unserer Bildungseinrichtung als Verstoß geahndet. Versäumt ein Schüler wegen Krankheit den Unterricht so ist dies im Schulsekretariat oder dem Klassenleiter sofort unter Angabe der Klassenbezeichnung mitzuteilen. Im Falle telefonischer Verständigung ist die Kopie des Krankenscheins innerhalb von drei Tagen dem Klassenlehrer vorzulegen. Versäumter Unterrichtsstoff ist selbstständig nachzuarbeiten.

Der Schulbesuch bei vorliegender Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Arztes möglich. Arztbesuche während der Unterrichtszeit sind grundsätzlich nicht möglich, Ausnahme im Notfall ist mit dem Klassen- oder Fachlehrer abzustimmen.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht erfolgen schriftliche Mitteilungen an den Ausbilder, die Personensorgeberechtigten und ggf. auch an das Ordnungsamt. Der Urlaub ist in die unterrichtsfreie Zeit zu legen. Anträge auf Beurlaubung vom Unterricht werden in der SBO geregelt und sind durch den Ausbildungsbetrieb zu befürworten.

##### 3. Sitzordnung

Die festgelegte Sitzordnung ist grundsätzlich einzuhalten.

# Beschluss der Schulkonferenz vom 11.11.2008

## III. Verhalten

### 1. Allgemeines

Alle am Schulleben Beteiligten sind für einen höflichen Umgang miteinander und für eine entsprechende Ordnung verantwortlich. Störungen des Unterrichtsablaufes haben zu unterbleiben.

Änderungen zur Person sowie zum Ausbildungsverhältnis sind umgehend im Sekretariat zu melden.

Oberbekleidung (Jacken, Mäntel, Anoraks u. ä.) und Schutzhelme sind rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn aus hygienischen und versicherungsrechtlichen Gründen in den Garderobenschränken auf dem Flur einzuschließen. Die Benutzung der Schränke ist nur mit einem 1-€-Stück möglich. Der Nutzer ist für die sichere Verwahrung des Schlüssels verantwortlich und haftet bei Verlust und Folgeschäden. Spätestens freitags sind die Garderobenschränke vollständig zu entleeren.

Die Mitnahme von offenen Getränkebechern in die Zimmer ist nicht gestattet.

Die Auszubildenden/Schüler befinden sich vor dem Klingelzeichen an ihrem Platz und sind auf die nächste Unterrichtsstunde vorbereitet. Am Arbeitsplatz befinden sich **nur** die erforderlichen Arbeitsmittel. Im Unterricht sind Handys und andere Multimediageräte auszuschalten und in der Schultasche aufzubewahren. Das Betreiben und Laden elektronischer Geräte über die Schulsteckdosen ist untersagt.

Private Bild- und Tonaufnahmen im Schulgelände sind verboten.

Zur Begrüßung im Unterricht stehen die Auszubildenden/Schüler auf.

Die Teilnahme am Unterricht unter Alkohol- und Drogeneinwirkung sowie deren Genuss sind im gesamten Schulbereich verboten. Zuwiderhandlungen werden geahndet.

### 2. Ordnung und Sauberkeit

Es ist Sorge zu tragen, dass sich die Unterrichtsräume in einem ordentlichen Zustand befinden. Klassenordnungsdienst und Fachlehrer kontrollieren die Sauberkeit, z.B. Tafel, Fensterbretter, Heizkörper, Waschbecken, Mobiliar. Für Abfälle sind die dafür bereitgestellten Behälter entsprechend der Vorgaben der Mülltrennung zu nutzen.

Die Klasse, die als letzte ein Klassenzimmer an einem Unterrichtstag verlässt, schiebt alle Stühle in die dafür vorgesehene Halterung. Der Ordnungsdienst hat folgende Aufgaben zu erledigen: Tafel reinigen, Schulbänke von Unrat befreien und nach Unterrichtsende eine Grobsäuberung des Zimmers durchzuführen, Fenster schließen, Licht ausschalten. Der zuletzt unterrichtende Lehrer trennt die Elektrogeräte vom Netz, kontrolliert und verschließt den Unterrichtsraum.

### **Im gesamten Schulgelände besteht Rauchverbot.**

Auf allen Toiletten sind die Grundregeln der Hygiene einzuhalten.

### 3. Sicherheit

Jeder ist verpflichtet, erkannte Mängel bzw. Schäden den Mitarbeitern der Schule zu melden. Selbstständige Eingriffe an technischen Anlagen bzw. Geräten sind nicht erlaubt. Beim Bemerkten einer Gefahren- und Brandsituation sind sofort die Mitarbeiter der Schule zu informieren.

Die Brandschutztüren müssen ständig offen stehen und dürfen nicht zugestellt werden, da sie im Brandfall selbsttätig schließen.

Wird Alarm (Dauerton über 15 sek.) ausgelöst, begeben sich die Auszubildenden/Schüler mit dem Fachlehrer unverzüglich über die jeweiligen Ausgänge zur Sammelstelle Luisenplatz. Es ist darauf zu achten, dass alle Fenster geschlossen sind. Alle am Schulleben Beteiligten informieren sich anhand der Aushänge über den Alarmplan und die Fluchtwege.

Für die Sporthalle, Sportanlagen, Kabinette und Praktikumsräume gelten besondere Ordnungen, die den Auszubildenden/Schülern jährlich zur Kenntnis gebracht werden und von ihnen einzuhalten sind. Das Betreten der Gartenanlagen ist nur im Rahmen des Unterrichts erlaubt.

Gegenstände, die einen anderen Menschen gefährden könnten (z.B. Taschenmesser, Laserpointer, ...), sind sicher aufzubewahren und ein Missbrauch ist auszuschließen.

Unbefugten Personen ist der Aufenthalt im Schulhaus und auf dem Schulgelände untersagt. Besucher werden gebeten sich im Sekretariat zu melden.

## IV. Ergänzende Informationen

Weisungsberechtigt für die Einhaltung dieser Hausordnung sind Schulleitung, Lehrkräfte und das technische Personal. Ergänzungen sind der Schulleitung vorzuschlagen und in einer Schulkonferenz zu beraten und zu beschließen.

Diese Hausordnung tritt am 11.11.2008 in Kraft.

Schneider  
Schulleiterin